

II. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

Antrag der Regierung vom 12. April 2005

Ziff. 1 Abs. 2: Festhalten am geltenden Wortlaut.

Begründung: Ziff. 1 Abs. 2, wonach zwei Drittel des Staatsbeitrags dem Lotteriefonds belastet werden, gilt seit Vollzugsbeginn des Nachtrags zum Grossratsbeschluss über Staatsbeiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen vom 1. Januar 2004. Es handelt sich um die Umsetzung eines der vom Kantonsrat in der Julisession 2003 gefassten Beschlüsse des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes. Wesensmerkmal des Massnahmenpakets ist seine nachhaltige Wirkung. Der Kommissionsantrag widerspricht dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, auch wenn er nicht unmittelbar die Aufhebung der seinerzeitigen Erhöhung des aus dem Lotteriefonds zu finanzierenden Anteils um 2 Mio. Franken vorsieht. Allein dadurch, dass die mit dem II. Nachtrag in Aussicht genommene Erhöhung des Staatsbeitrags gemäss Kommissionsantrag zu Lasten des allgemeinen Haushalts finanziert werden soll, führt zu einem Durchbrechen des Nachhaltigkeitsprinzips.

Die Regierung hat in Botschaft und Entwurf vom 12. August 2003 zu dem aufgrund des Massnahmenpakets 2004 erlassenen Nachtrag festgehalten, dass die Mehrbelastung des Lotteriefonds derzeit noch als vertretbar bezeichnet werden kann. An dieser Einschätzung hat sich seither nichts geändert, zumal die damals in Vorbereitung befindliche Revision der Lotteriegesetzgebung des Bundes, die voraussichtlich Mindereinnahmen der Kantone bewirkt hätte, zwischenzeitlich nicht mehr aktuell ist. Die mit dem II. Nachtrag resultierende Mehrbelastung des Lotteriefonds von jährlich rund 717'200 Franken ist verkraftbar und ermöglicht weiterhin Beitragsleistungen an Institutionen und Projekte in anderen Sparten und Regionen. Voraussetzung ist, dass in inhaltlicher und qualitativer Hinsicht vermehrt Prioritäten gesetzt werden. Im Übrigen sind Mittelbedarf und Finanzierungsformen der Kulturförderung (allgemeiner Haushalt / Lotteriefonds) im Rahmen der Umsetzung des Postulatsberichts 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» vom 2. Dezember 2003 und der damit verbundenen Revision des Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1; abgekürzt KFG) zu klären und soweit nötig neu zu regeln.